PRO ENERGIE
NRW e.V.

Umweltministerium NRW
Herrn Minister Oliver Krischer
Emilie-Preyer-Platz 1

40479 Düsseldorf

25.11.2024

Kompensationsmittel aus der Windenergie auch für Maßnahmen, die nicht nur der Natur sondern auch erkennbar den Menschen nutzen

Sehr geehrter Herr Minister Krischer,

die EE-Branche und vor allem die Windbranche hat in den vergangenen 30 Jahren mehrere Milliarden € aufgewandt für die Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft. Heute muss für jede neue WEA ein Betrag von bis zu 100.000 € nur für den Eingriff in das Landschaftsbild geleistet werden.

Dabei wird ein großer Teil der Mittel zweckentfremdet eingesetzt, jedenfalls dann, wenn man auf Sinn und Zweck einer echten Kompensation abstellt.

Denn: Natur und Landschaft sind 2 unterschiedliche Rechtsgüter.

Der Eingriff in die Natur (Flächenversiegelung, Störung der Avifauna etc) wird durch Verbesserungen an anderer Stelle in der Natur real ausgeglichen. Das Landschaftsbild ist jedoch ein Rechtsgut, das unmittelbar nichts mit Natur zu tun hat sondern vor allem mit der ästhetischen Wahrnehmung der Umgebung durch die Menschen.

Wenn diese Landschaftsästhetik verändert wird, steht den Menschen in der Umgebung ein Ausgleich zu, den sie als solchen auch wahrnehmen und empfinden können.

Windenergieanlagen werden von vielen Menschen als schwerer Eingriff in das gewohnte Landschaftsbild betrachtet, auch wenn sie den Eingriff als notwendig hinnehmen. Wenn dann keine Kompensation erkennbar ist, schadet es der Akzeptanz und damit dem Ausbau der Windenergie.

Die Kompensation für den Eingriff in das Landschaftsbild erfolgt bislang durch Zahlungen an die jeweilige Untere Landschaftsbehörde (ULB) bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Die ULB dürfen diese Mittel in NRW nur nach den Vorgaben des Landesnatur-schutzgesetzes § 31 verwenden.

Verein Pro Energie NRW e.V. | Vorstand: Steffen Lackmann, Dr. Holzweissig Martin, Christian Wübbeke, Michael Flocke, | Amtsgericht Paderborn VR Nr. 4016 | Vattmannstraße 3 | 33100 Paderborn | Tel.: 05251 7867-70 | Mail: steffen.lackmann@phymetric.de | Bankverbindung: DE48 4726 0121 8391 9951 00| USt-Nr.: 339/5777/2413

Diese Vorgaben erstrecken sich aber nur auf Maßnahmen in der Natur einschließlich der Förderung biologischer Landwirtschaft.

Pro Energie NRW setzt sich dafür ein, dass für den Eingriff in das Landschaftsbild ein anderer Maßnahmenkatalog in das Landesnaturschutzgesetz aufgenommen wird. Es ist nicht erforderlich, den Katalog hin zu einer weiten Beliebigkeit zu öffnen. Er sollte aber alle Maßnahmen umfassen, die einen Bezug zur Umwelt und zur Gesundheit der Menschen haben. Wenn zum Beispiel explizit aufgenommen würde, dass mit diesen Kompensationsmitteln ein gesundes Nahrungsangebot für Schulen, Kitas und andere öffentliche Einrichtungen auf Basis einer biologischen Landwirtschaft finanziert werden kann, würde das auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens treffen. Der vom Bundesparlament einberufene Bürgerrat hat nicht zufällig die gesunde Ernährung an Schulen etc als wichtigstes Ziel beschlossen.

Ein Vorteil dieser Lösung besteht darin, dass gesunde Ernährung auf Basis biologischer Landwirtschaft auch weiterhin der Natur dient und sicher auch dem Gewässerschutz.

Ein erster Schritt wäre eine Änderung des Landesnaturschutzgesetzes NRW. Soweit die analoge Regelung im Bundesnaturschutzgesetz sich als entgegenstehend erweisen sollte, soll über eine Bundesratsinitiative auch das Bundesnaturschutzgesetz in § 15 entsprechend geändert werden.

Das Signal: „In Regionen mit Windenergie gibt es kostenfrei gesundes Essen an Schulen und Kitas“ wäre mit Sicherheit ein Gewinn an Zustimmung für die Windenergie.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Lackmann

Verein Pro Energie NRW e.V. | Vorstand: Steffen Lackmann, Dr. Holzweissig Martin, Christian Wübbeke, Michael Flocke, | Amtsgericht Paderborn VR Nr. 4016 | Vattmannstraße 3 | 33100 Paderborn | Tel.: 05251 7867-70 | Mail: steffen.lackmann@phymetric.de | Bankverbindung: DE48 4726 0121 8391 9951 00| USt-Nr.: 339/5777/2413